

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 75 (2013)

Heft: 5: Tagesstrukturen

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

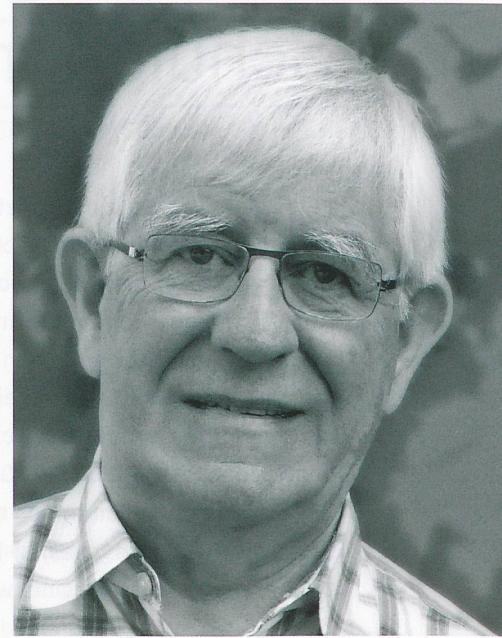
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

THEMA

Was bringen Tagesstrukturen den Schülerinnen und Schülern?	4
Eltern über die Betreuung in Tagesstrukturen	5
Aufbruch in Graubünden	7
Tagesstrukturen – am Beispiel der Val Lumnezia	10
Tagesschulen im Kanton Bern – eine Erfolgsgeschichte	13
PAGINA RUMANTSCHA	14
PAGINA GRIGIONITALIANA	15
PORTRAIT	
Evi Hew, Leiterin Tagesstruktur «Im Schärmens», Klosters	16
GESCHÄFTSLEITUNG LEGR	18
VORSTAND SBGR	21
AGENDA	22
DIES UND DAS	24
AMTLICHES	28
IMPRESSUM	30

Liebe Leserin, lieber Leser

Mit dem neuen Schulgesetz beginnt auch ein weiterer Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in unserem Kanton. In den heutigen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Strukturen sind Frauen und Männer zur Unterstützung in ihrer Elternaufgabe zunehmend auf gute Kinderbetreuungsangebote angewiesen. Sie würden, so meinte vor einiger Zeit Andreas Wieland, CEO der Hamilton, zwingend zu einer neuzeitlichen Wirtschaftsförderung gehören, seien sie doch in der Beurteilung der Standortsattraktivität von grundlegender Bedeutung.



In der bald zehnjährigen Geschichte hat das bündnerische Kinderbetreuungsgesetz¹ viel Gutes bewirkt: Die gesicherte öffentliche Finanzierung ermöglichte nicht nur den Ausbau, sondern auch die Professionalisierung, Weiterbildung und Qualitätssteigerung. Gab es 2004 acht Anbieter in den Zentren, so sind es heute deren 30, teils auch in den dezentralen Teilen des Kantons. Auch im nationalen Vergleich darf sich Graubünden durchaus sehen lassen!

Nun werden die vorschulische und die schulische Kinderbetreuung voneinander getrennt. Für beide Bereiche hat zwar das gleiche Gesetz seine Gültigkeit, Einzelheiten aber regeln die zwei Vollziehungsverordnungen des Sozialamtes² und des AVS³. Es gibt nun zwei Bewilligungswege, zwei Tarifsysteme und viele noch offene Fragen, z.B. zu den Schulferien usw. Zudem: Nach der Erfahrung der Churer Kindertagesstätten stellen «krippenerfahrene» Eltern (die Kinder wurden im Vorschulalter bereits familienergänzend betreut) auch im schulischen Rahmen höhere Ansprüche an die Qualität der Betreuung. Eine echte Herausforderung für die Anbieter! Natürlich kann in der Praxis ein solcher Um- und Neubau nicht einfach auf Knopfdruck umgesetzt werden. Es braucht Zeit, gemeinsam Fragen zu klären, Lösungen zu finden und allfällige Korrekturen vorzunehmen. Eltern und Kinder sollen sich schliesslich auf einfach handhabbare und qualitativ gute Angebote im Vorschul- und im Schulbereich verlassen können.

Wir wünschen den Eltern, der Schule, den Anbietern und den Behörden die notwendige Freude, Offenheit und Bereitschaft für die in der Pilotphase der schulischen Tagesstrukturen notwendigen Klärungen!

Hans Joss

Präsident des Fachverbandes Kinderbetreuung Graubünden

¹ Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 18. Mai 2003

² VO über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 15.01.2013

³ VO über weitergehende Tagesstrukturen vom 19. März 2013